

Programmausschreibungen zum 06. April 2022

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programme des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Anträge können staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland einreichen. Das Programm steht grundsätzlich allen Fachgebieten offen, länderbezogene Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“

ANTRAGSFRISTEN:

• PPP ÄGYPTEN	15.07.2022
• PPP ARGENTINIEN	09.06.2022
• PPP AUSTRALIEN	27.06.2022
• PPP BRASILIEN PROBRAL - CAPES	31.05.2022
• PPP BRASILIEN PROPASP - FAPESP	31.05.2022
• PPP FRANKREICH PROCOPE	13.07.2022
• PPP FRANKREICH PROCOPE PLUS	13.07.2022
• PPP HONGKONG	21.06.2022
• PPP KANADA	31.05.2022
• PPP KOLUMBIEN	21.06.2022
• PPP KROATIEN	30.06.2022
• PPP NEUSEELAND	30.06.2022
• PPP POLEN	30.06.2022
• PPP SERBIEN	30.06.2022
• PPP SLOWAKEI	30.06.2022

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.



- | | |
|------------------------|-------------------|
| • PPP SLOWENIEN | 30.06.2022 |
| • PPP TAIWAN | 30.06.2022 |
| • PPP TSCHEDIEN | 30.06.2022 |
| • PPP UNGARN | 30.06.2022 |
| • PPP USA | 31.05.2022 |

Preis des Auswärtigen Amtes für exzellente Betreuung internationaler Studierender in Deutschland (AA-Preis) 2022



ZIEL DES PROGRAMMS

Der Preis soll die besonderen Verdienste um die Betreuung und Integration internationaler Studierender sichtbar machen und einen positiven Anreiz schaffen, sich für die Interessen und Fragen internationaler Studierender und Doktoranden am Hochschulstandort einzusetzen. Gleichzeitig soll mit dem Preis die Qualität der Betreuungsstrukturen als zentrales Gütekriterium für Hochschulen und hochschulnahe Organisationen etabliert werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem Preis werden hervorragende Leistungen und besonders wirksame und damit vorbildliche Modelle bei der Betreuung und Beratung internationaler Studierender während ihres Studien- oder Praktikumsaufenthalts in Deutschland ausgezeichnet. Dabei kann es sich sowohl um Aktivitäten im Bereich der fachlichen Betreuung als auch um Maßnahmen zur sozialen Integration und zur Unterstützung bei der Bewältigung der praktischen Angelegenheiten des täglichen Lebens handeln.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Öffentliche und private Einrichtungen (z.B. studentische Initiativen) innerhalb und außerhalb einer deutschen Hochschule.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Studienkollegs und Studierendenwerke sowie Studierendenschaften über die Hochschulverwaltung.

ANTRAGSFRIST: 05.05.2022

Fact Finding Missions 2022



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms Fact Finding Missions ist die Vorbereitung einer längerfristig angelegten und vertraglich gebundenen Kooperation zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Entwicklungsländern auf Fachbereichs- bzw. Institutsebene, die auf eine Strukturverbesserung an den Partnerhochschulen ausgerichtet ist.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Anbahnungsreisen von Fachdelegationen deutscher Hochschulen zur Kontaktaufnahme mit möglichen ausländischen Kooperationspartnern in Entwicklungsländern.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Beschäftigte staatlicher und staatlich anerkannter deutscher Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Fachbereiche oder Institute.

ANTRAGSSCHLUSS: 18.05.2022

Go East-Semesterstipendien im Rahmen von Hochschulkooperationen 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet einen Beitrag zur Internationalisierung der Hochschulen und trägt zum Aufbau leistungsfähiger und international vernetzter Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können Studienaufenthalte von deutschen Studierenden an Partnerhochschulen in den Ländern Ost- und Südosteuropas sowie des Kaukasus und Zentralasiens.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche vollmatrikulierte Studierende aller Fachrichtungen, die an Hochschulen und Fachhochschulen als ordentliche Studierende eingeschrieben sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.05.2022

SDG-Alumniprojekt: Wissen und Praxis für Entwicklung für Deutschland-Alumni aus Schwellen- und Entwicklungsländern (BMZ) im Rahmen der

*DMEA 2023 – Digital Medical Expertise & Applications
Europas Leitveranstaltung zur Digitalisierung des Gesundheitswesens, April 2023, Berlin*



ZIELE DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen der DMEA 2023 fördert der DAAD Alumni-Fortbildungsseminare deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern. Die Fortbildungsseminare finden an deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen statt und sind der Teilnahme an der DMEA 2023 vorgeschaltet; für alle inhaltlichen und logistischen Belange im Rahmen der Messe-/Kongressteilnahme ist der DAAD verantwortlich.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Bildungsausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind **sowie** Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD, der Fachzentren Afrika oder der SDG-Graduiertenkollegs ein Stipendium des DAAD erhalten haben.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 06.06.2022

Hochschuldialog mit Südeuropa 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Förderung des gesellschaftspolitischen Dialogs mit aktuellem Bezug zwischen den südeuropäischen Ländern - Griechenland, Italien, Portugal, Spanien und Zypern - und Deutschland.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Veranstaltungen (z.B. Fachkonferenzen, Fachkurse, Blockseminare, Workshops) sowie Sommerschulen, Reisen und Aufenthalte der Teilnehmer sowie die Publikationen der Veranstaltungsergebnisse.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Doktorandinnen, Doktoranden, Nachwuchswissenschaftlerinnen, Nachwuchswissenschaftler, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler, Professorinnen, Professoren aus den Partnerländern sowie aus Deutschland.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 29.06.2022

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Industrieländern (AA) 2023-2024



ZIELE DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zu Herausforderungen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der internationalen Zusammenarbeit erworben. – Siehe auch Alumni-Programm BMZ 2023-2024 –



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen (Programmlinie 1) sowie übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit (Programmlinie 2).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Bildungsausländer aus Industrieländern, die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2022

Alumni-Programm zur Fortbildung und Bindung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern (BMZ) 2023-2024



ZIELE DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.

– Siehe auch Alumni-Programm AA 2023-2024 –



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Alumni-Fortbildungsveranstaltungen (Seminare) im In- oder Ausland zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen (Programmlinie 1) sowie übergeordnete Alumni-Aktivitäten zur Verbesserung der Kooperation mit internationalen Alumni und Unterstützung der deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen bei der allgemeinen Alumni-Arbeit und ihrer internationalen Sichtbarkeit (Programmlinie 2).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Bildungsausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Ländern), die als Studierende, Graduierte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder Lehrbeauftragte an einer deutschen Hochschule einen Studienabschluss erworben oder mindestens drei Monate an einer deutschen Hochschule / Forschungseinrichtung studiert, geforscht oder gearbeitet haben und die inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig sind **sowie** Alumni aus DAC-Ländern, die im Rahmen des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD, der Fachzentren Afrika oder der SDG-Graduiertenkollegs ein Stipendium des DAAD erhalten haben.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder internationalen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2022

SDG-Partnerschaften (2023-2026)



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Zentrum stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung einer Hochschulpartnerschaft deutscher Hochschulen mit Hochschulen in Entwicklungsländern und dadurch bedingt die nachhaltige Stärkung von Strukturen an den Partnerhochschulen.

Das langfristige Ziel des Programms ist es, zur nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030, zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen in den Partnerländern beizutragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Entwicklung und Überarbeitung für die Projektdurchführung relevanter Lehr-/ Lernmaterialien, die Durchführung von Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen und projektbezogener Aufenthalte; die Realisierung zielgruppenorientierter Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung relevanter Forschung.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Verwaltungspersonal der Hochschulen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, Universitätskliniken und als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 30.06.2022

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2022

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrenden-austauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen eines einzelnen französischen Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15.07.2022

BIDS – BetreuungsInitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm BetreuungsInitiative Deutsche Auslands- und PartnerSchulen (BIDS) wirkt an der Schnittstelle zwischen PASCH-Schulen und deutschen Hochschulen. Hochschulen in Deutschland sollen in ihre internationalen Beziehungen PASCH-Schulen einschließen und den Schulen und ihren Schülern und Absolventen Wege nach Deutschland und zu einem Studium dort aufzeigen. In der Folge sollen PASCH-Absolventen dazu motiviert werden, ein Studium in Deutschland aufzunehmen, und sie sollen dabei unterstützt werden, dieses auch erfolgreich abzuschließen. Die Deutschlandbindung von PASCH-Absolventen soll so über das Ende ihrer Schulzeit hinaus erhalten und möglichst gestärkt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können Maßnahmen zu Kontaktpflege und Marketing sowohl in den Zielländern wie auch an den Partner-Hochschulen, die Teilnahme von Schülern und ihren Lehrern an Informationsveranstaltungen an den Partner-Hochschulen, Teilstipendien für PASCH-Absolventen für das erste Studienjahr an den Partner-Hochschulen sowie Betreuungsmaßnahmen für Studienanfänger von PASCH-Schulen an den Partner-Hochschulen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können ausländische Schüler und Absolventen von PASCH-Schulen sowie deren Lehrer.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 20.07.2022

Hochschulkooperation mit dem African Institute for Mathematical Sciences (AIMS) in Ghana (2023-2027)



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag (Impact) zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Partnerländern sowie zur Entfaltung des internationalen Potenzials von Hochschulen und Instituten. Weiterhin sollen mittelfristig die mathematische Hochschulbildung und Forschung in den Partnerländern gestärkt sowie die Sichtbarkeit der mathematischen Wissenschaften erhöht werden. Das Programm soll außerdem zur Internationalisierung der Partnerinstitutionen und zur Verstärkung der Kooperationsstrukturen zwischen den Partnern (sowie der Wirtschaft) beitragen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Vergabe von mind. zwei **PhD-Stipendien** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 3 Jahre mit Option auf eine einjährige Verlängerung). Die Stipendiaten müssen an lokalen Partnerhochschulen der AIMS-Zentren eingeschrieben sein. Eine wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber am AIMS Ghana.
- Vergabe von mind. zwei **Postdoc-Stipendien** (Stipendienlaufzeit i.d.R. 2 Jahre) am AIMS Zentrum. Eine wissenschaftliche Betreuung erfolgt durch den Lehrstuhlinhaber am AIMS Ghana.
- Vergabe von **Stipendien für Studien- und Forschungsaufenthalte** für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden oder Dozentinnen und Dozenten** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (mind. 1, max. 5 Monate)
- **Lehraufenthalte von Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Postdoktoranden, Dozentinnen und Dozenten und erfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** an der jeweiligen Partnerinstitution oder anderen AIMS Zentren, auch zwischen den AIMS-Zentren untereinander (bis zu 1 Monat)
- Teilnahme an/Durchführung von Veranstaltungen, Fachkongressen und Workshops
- Projektmarketing
- Entwicklung und Einsatz digitaler Formate



WER WIRD GEFÖRDERT?

Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS: 29.07.2022

Germanistische Institutspartnerschaften weltweit



ZIEL DES PROGRAMMS

Die GIP sind Teil des Konzepts zur Deutschförderung des DAAD und zielen darauf ab, die Internationalisierung der Germanistik in Deutschland und weltweit zu stärken; Kooperationen mit Germanistikinstituten in allen Regionen und Kontinenten der Welt sind hierbei möglich. Dies beinhaltet unter anderem die Ausbildung einer neuen Generation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern und die Zusammenarbeit bei der Curriculums-Entwicklung in den Partnerländern. Zugleich sollen die GIP auf die Lehre und Forschung am deutschen Partnerinstitut zurückwirken, indem die beteiligten Studierenden und Lehrkräfte über die internationale Kooperation eine neue Perspektive auf ihren Gegenstand entwickeln.

Eine eigene Programmkomponente dient der Förderung germanistischer Doktorandenschulen (vormals: Vladimir-Admoni-Programm) in den Partnerländern.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Lehraufenthalte deutscher Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer am Partnerinstitut;

Forschungs- und Lehraufenthalte ausländischer Hochschullehrenden in Deutschland; Studienaufenthalte und Tutorentätigkeiten deutscher Studierender und Graduierte deutscher Hochschulen am Partnerinstitut; Studienaufenthalte ausländischer Studierender der Fächer Germanistik bzw. Deutsch als Fremdsprache in Deutschland;

Forschungsaufenthalte von Promovierenden im Zusammenhang mit der Promotion; Workshops an der/n beteiligten Hochschule/n im Ausland; Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Verbleibstudie; Regionale Vernetzungsaktivitäten im In- oder Ausland; Thematische regionale Treffen in Deutschland; Doktorandenschulen an Partnerinstituten im Ausland (Sur-Place-Stipendien, Doktorandenkolloquien)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Habilitierte sowie Hochschullehrende sowohl der deutschen als auch der ausländischen Partnerhochschule/n



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSSCHLUSS: 16.08.2022